

Germany-Rödental: Architectural services for buildings

OJ S 96/2023 19/05/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Rödental

Postal address: Bürgerplatz 1

Town: Rödental

NUTS code: DE247 Coburg, Landkreis

Postal code: 96472

Country: Germany

E-mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Internet address(es):

Main address: www.coburg.de/Vergabeseite

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: https://www.tender24.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-188234e6e76-20086a6d69419f70

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: www.tender24.de

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Stadt Coburg - Beschaffungsamt

Postal address: Steingasse 18

Town: Coburg

NUTS code: DE243 Coburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 96450

Country: Germany

Contact person: Herr Christopher Löffler

E-mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Telephone: +49 9561-893155

Fax: +49 9561-8963155

Internet address(es):

Main address: www.coburg.de/Vergabeseite

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

ZV - Rödental - Sanierung Kultur- und Sporthalle Mönchröden - Objektplanung und -überwachung Gebäude (LPH 3-9 HOAI)

Reference number: 1020-0452-2023/000797

II.1.2. Main CPV code

71221000 Architectural services for buildings

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Objektplanung und -überwachung Gebäude (LPH 3-9 HOAI)

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 227 893,14 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE247 Coburg, Landkreis

Main site or place of performance: Stadt Rödental Bürgerplatz 1 96472 Rödental

II.2.4. Description of the procurement

Architektenleistungen

Objektplanung und -überwachung Gebäude gemäß Teil 3 Abschnitt 1 der HOAI 2021

Leistungsphasen 3 bis 9 HOAI (89 % der Grundleistungen)

Stufenweise Beauftragung:

Stufe 1 (LPH 3-5 HOAI)

Stufe 2 (LPH 6-7 HOAI)

Stufe 3 (LPH 8-9 HOAI)

Honorarzone III gemäß Objektliste

KG 300 gemäß Kostenschätzung: ca. 1,63 Mio. EUR (brutto)

KG 400 gemäß Kostenschätzung: ca. 0,55 Mio. EUR (brutto)

Anrechenbare Kosten: ca. 1,9 Mio. EUR (netto)

Die nachfolgend dargestellten Planungsziele wurden anhand der Bestandsanalyse und den Gesprächen mit den Vertretern der Stadt Rödental erarbeitet. Durch die erfolgreiche Bewerbung für das Förderprogramm SJK 2022 des Bundes konkretisieren sich verschiedene Anforderungen, vor allem im energetischen Bereich, anhand der Förderrichtlinien. Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit kommen hinzu.

Oberstes Planungsziel ist die Sicherung des dauerhaften Betriebs der Kultur- und Sporthalle für den Schul- und Vereinssport sowie für kulturelle Veranstaltungen der Kommune und der ansässigen Vereine auf kommunaler und regionaler Ebene. Dabei steht die technische und energetische Sanierung des Gebäudes und die Fortschreibung des Raumprogramms anhand der veränderten Anforderungen im Vordergrund.

Für die Erfüllung der Förderziele des Förderprogramm SJK 2022 des Bundes ist das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 erforderlich. Darüberhinaus ist im Sinne der Resilienz in der konzeptionellen Herangehensweise an die Sanierungsaufgabe die Anforderung 2.5 "Naturgefahren am Standort" gemäß Handbuch Qualitätssiegel

Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 für den Standard QNG PLUS nachzuweisen. Im Hinblick auf die Besonderheiten des klima- und ressourcenschonenden Bauens ist die Anforderung 2.2 "Nachhaltige Materialgewinnung" gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS einzuhalten. Die Planung soll sich, wie bereits im ursprünglichen Konzept aus den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, gestalterisch mit der benachbarten Schule als Ensemble darstellen. Die Installation einer Photovoltaikanlage als kommunaler Beitrag zur Energiewende und zur dezentralen Energieversorgung ist seitens der Stadt Rödental gewünscht und soll realisiert werden. Für Veranstaltungen im kulturellen Bereich wird häufig durch die veranstaltenden Vereine ein Catering angeboten. Für den Ausschank und die Ausgabe von Speisen werden die nötigen Einrichtungen gewünscht.

Die erforderliche Grundlagenermittlung und Vorplanung erfolgte durch das Architekturbüro wutke & hanisch aus Coburg. Die erarbeiteten Unterlagen sind Teil der Vergabeunterlagen. Für die beschriebene Maßnahme ist von einer Bauzeit von ca. 16 Monaten auszugehen. Die vorbereitende Planungszeit ab der Leistungsphase 3 sollte nicht unter 8 Monaten angesetzt werden. Mit dem erforderlichen Vergabeverfahren und einer Pufferzeit zwischen Fertigstellung und tatsächlichem Wiedereinzug ist mit einer Gesamtprojektzeit von ca. 28 Monaten also etwas über 2 Jahren auszugehen.

Projektlauf ab Vergabe der Planungsleistungen
 Genehmigungsplanung nach ca. 3 Monaten
 Beginn Vergabephase nach ca. 7 Monaten
 Baubeginn nach ca. 11 Monaten
 Fertigstellung nach ca. 27 Monaten
 Inbetriebnahme nach ca. 28 Monaten

Eine genauere Terminierung des Baubeginns und der Abläufe sowie des voraussichtlichen Endtermins ist erst nach erfolgter Entwurfsplanung und sowie der Klärung aller weiteren Rahmenbedingungen möglich.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Angaben zur Projekteinschätzung / Weighting: 20,00

Quality criterion - Name: Projektteam / Weighting: 20,00

Quality criterion - Name: Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Innovation / Weighting: 25,00

Quality criterion - Name: Organisation der Bauleitung / Präsenz vor Ort / Erreichbarkeit für den Bauherrn / Weighting: 10,00

Cost criterion - Name: Honorar für Grundleistungen aus dem Leistungsbild / Weighting: 20,00

Cost criterion - Name: Honorar für Besondere Leistungen und Stundensätze / Weighting: 5,00

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 227 893,14 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 28

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Stufenweise Beauftragung

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer im Regelfall zunächst nur folgende Leistungen: LPH 3-5 HOAI

Der Auftraggeber beabsichtigt bei Weiterverfolgung des Bauvorhabens, die folgenden weiteren Leistungsphasen zu übertragen: LPH 6-7 HOAI sowie LPH 8-9 HOAI.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Stufenweise Beauftragung

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer im Regelfall zunächst nur folgende

Leistungen: LPH 3-5 HOAI

Der Auftraggeber beabsichtigt bei Weiterverfolgung des Bauvorhabens, die folgenden weiteren Leistungsphasen zu übertragen: LPH 6-7 HOAI sowie LPH 8-9 HOAI.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Stadt Rödental

Bürgerplatz 1

96472 Rödental

Es ist eine stufenweise Beauftragung, sowie die Anwendung der Vertragsmuster nach HIV-KOM für den abzuschließenden Vertrag vorgesehen.

Erreicht ein Bieter nicht mindestens 40 % der möglichen Punkte der Qualitätskriterien, stellt die Vergabestelle fest, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Bieter eine Erfüllung der gestellten Ausgabe/eine ausreichende Qualität der Leistung nicht zu erwarten ist. Das Angebot wird bei der weiteren Wertung nicht berücksichtigt.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Nachweis der Berufsqualifikation nach §§ 44 und 75 Abs.1 bis 4 VgV

Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister sowie Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung (§ 44 Abs. 1 und § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV): Vorlage eines Auszuges aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bietern von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, vorgesehen ist.

Der Auszug hat den aktuellen Stand wiederzugeben und darf zum Zeitpunkt des Endes der Abgabefrist nach der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union nicht älter als 12 Monate sein.

Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Auszug von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Nachweis der Berufsqualifikation muss auch bei juristischen Personen (Vorlage der Berufsqualifikation des bevollmächtigten Geschäftsführers bzw. Inhabers oder einer Führungskraft bzw. eines Angestellten) beigelegt werden.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2014/24/EU und den Vorgaben über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.

Mindestanforderung:

Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnungen "Architekt/in" nach Art. 4 Abs. 2 BauKaG (erfolgreicher Abschluss eines mindestens 3-jährigen Studiums an einer Universität oder Hochschule; Studienabschluss Bachelor, Diplom oder Master und Eintragung in die Liste der Bayerischen Architektenkammer oder einer anderen Architektenkammer)

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV)

Nachweis über eine bestehende Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters mit einer Mindestdeckungssumme bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen.

Im Falle von geringeren Deckungssummen als vorstehend genannt, ist eine Bestätigung des in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens oder eines Versicherungsmaklers einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden wird. Sollte diese Bestätigung von einem Versicherungsmakler erstellt werden, muss sich die Bestätigung auf eine Versicherung eines Versicherungsunternehmens beziehen, welches in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.

Haben sich für die Versicherung mehrere Versicherer zusammengeschlossen, so ist vom Bieter zusätzlich die Vereinbarung einer Führungsklausel herbeizuführen, durch welche die zusammengeschlossenen Versicherer gegenüber dem Auftraggeber uneingeschränkt durch einen der Versicherer als Gesamtschuldner vertreten werden.

Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)

Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz und den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Planungsleistungen der LPH 1-9 HOAI im Leistungsbild Objektplanung Gebäude), jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, jeweils in EUR netto. Sollte der tätigkeitsbezogene Umsatz nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils ein tätigkeitsbezogener Umsatz anzugeben, der in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens erzielt worden ist. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen.

Ist der Bieter oder ein Bietergemeinschaftsmitglied noch keine drei Geschäftsjahre tätig, beschränkt sich sein Nachweiszeitraum in der Jahresumsatzerklärung auf die Geschäftsjahre seiner Tätigkeit. Maßgebend für die Einhaltung des Mindest-Jahresumsatzes ist in diesem Fall der Durchschnittswert aus den Geschäftsjahren seiner Tätigkeit.

Bei einer Bietergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Sofern ein Mindest-Jahresumsatz gefordert wird, genügt es, wenn der Durchschnittswert der Addition der Jahresumsätze der Mitglieder diesen Mindestumsatz erreicht. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV):

Deckungssumme von mindestens 3,0 Mio. EUR für Personenschäden und von mindestens 3,0 Mio. EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)

Mindestjahresumsatz (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV):

200.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz (Hauptsitz des Bieters inkl. Niederlassungen)

150.000,00 EUR (netto) als gemittelter Gesamtjahresumsatz für entsprechende Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Hauptsitz des Bieters inkl. Niederlassungen)

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Referenzen mit vergleichbaren Anforderungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV)

Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei Jahre, jedoch höchstens zehn Jahre zurückliegen (Stichtag: 01.01.2013).

Die Auflistung ist auf Projekte zu beschränken, deren Anforderungen mit denen der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und mindestens die geforderten Leistungsphasen (jedoch nicht zwingend alle Grundleistungen) im vorgegebenen Zeitraum (01.01.2013 - Ablauf Bewerbungsfrist) erbracht wurden. Es muss sich hierbei nicht zwingend um Objekte der gleichen Nutzungsart handeln.

Eine laufende Referenz, bei der die geforderten Leistungsphasen noch nicht abschließend erbracht wurden, kann nicht zur Erfüllung der Mindestanforderungen herangezogen werden. Bei noch laufenden Verträgen muss das vorgenannte Volumen bereits erfolgreich bearbeitet worden sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen ist jedoch kumuliert über mehrere Referenzen möglich.

Die vergleichbaren Referenzen müssen den sicheren Rückschluss zulassen, dass die für eine ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bewerbers vorhanden ist.

Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV)

Angabe der durchschnittlichen jährlichen Anzahl an technische Fachkräfte oder an technischen Stellen, die zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung eingesetzt werden können.

Angaben zur Struktur und Organisationsform für die Leistungserbringung in Form eines Organigramms (max. 2 DIN A4 Seite). Es sollen hierbei Geschäftsleitung, Projektleitung, Team, Planer, Ausschreiber und Objektüberwacher in Bezug gesetzt werden. Bitte eventuelle Unterauftragnehmer und ARGE Partner kennzeichnen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Referenzen mit vergleichbaren Anforderungen (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV):

Nachweis von mindestens zwei vergleichbaren Referenzen mit mindestens den LPH 3-8 HOAI (Kombinationen z.B. Referenz A: LPH 3-4 HOAI + Referenz B: LPH 5-8 HOAI sind zulässig) im zu vergebenden Leistungsbild über die Planung und bauliche Umsetzung (Neubau oder Sanierung) von öffentlich zugänglichen Gebäuden mit vergleichbaren Planungs- und/oder Beratungsanforderungen und mit Kosten der KG 300 und KG 400 von mind. 1,5 Mio. EUR (netto).

Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen (§ 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV)

Vier technische Fachkräfte oder technische Stellen in den zu vergebenden Leistungsbildern

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular professionReference to the relevant law, regulation or administrative provision:
"Architekt/in" nach Art. 4 Abs. 2 BauKaG

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 16/06/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 16/08/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 16/06/2023 Local time: 10:00

Information about authorised persons and opening procedure: entfällt

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Es sind die in den Vergabeunterlagen aufgeführten Hinweise zum Verfahren zu beachten!

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Promenade 27

Town: Ansbach

Postal code: 91522

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Telephone: +49 981/53-1277

Fax: +49 981/53-1837

Internet address: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftrag eben nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2 GWB.

§ 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter/Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die Betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst 10 Kalendertagen nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter/Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der Betroffenen Bieter/Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern

Postal address: Promenade 27
Town: Ansbach
Postal code: 91522
Country: Germany
E-mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telephone: +49 981/53-1277
Fax: +49 981/53-1837
Internet address: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/>

VI.5. Date of dispatch of this notice

16/05/2023